



Protokollauszug
20. Sitzung vom 3. November 2014

319/2014 36.03.10 Postulat von Nikolaus Wyss betreffend "Sicherheit auf dem Bahn-Perron 3/4"
Antrag auf Abschreibung

A. Postulat

Am 27. Mai 2014 ist das folgende Postulat von Nikolaus Wyss eingegangen und am 7. Juli 2014 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

Sicherheit auf dem Bahn-Perron 3/4

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl auf dem Perron 3/4 am Bahnhof Schlieren erhöht werden kann und ob Massnahmen, die andernorts seit Jahren erfolgreich angewendet werden, auch in Schlieren eingeführt werden könnten. Besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im Zuge der geplanten Bauarbeiten am Bahnhof Schlieren das Gleisregime so zu überdenken, dass die S-Bahn-Pendlerinnen und Pendler vor durchfahrenden Zügen besser geschützt sind?“

Begründung:

Pendlerinnen und Pendler, die auf dem Perron zwischen den Geleisen 3 und 4 auf ihre S-Bahn warten, erleben oft Schrecksekunden, weil unangekündigt plötzlich schwere, lange und vor allem sehr lärmige Güterzüge vorbeibrausen. Die damit verbundenen Windwirbel mit ungesundem Feinstaub erzeugen einen bedrohlichen Sog, dem man sich mit aller Kraft entgegenstemmen muss. Die unterzeichnenden Postulanten halten die Situation auf dem Perron für unzumutbar, vor allem weil sie auch als Zeichen gelesen wird, dass es den SBB wie auch den städtischen Verantwortlichen egal scheint, welchen Umständen und Gefahren die vielen Pendlerinnen und Pendler dort ausgesetzt sind. Angekündigte Vorhaben der SBB scheinen eine gute Gelegenheit, diesem Missstand, mit welchem täglich Abertausende von Schliere-mer konfrontiert sind, die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und Verbesserungen umzusetzen.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Richtplanerische Ausgangssituation

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 18. März 2014 wurde der revidierte kantonale Richtplan per 24. März 2014 festgesetzt. Darin sind in Kapitel 4 Verkehr auch die Festlegungen zu geplanten Ausbauten der Bahnlinien enthalten. Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB nehmen Ausbauten am Gleisnetz und den Infrastrukturanlagen (Bahnhofanlagen, Perronanlagen) grundsätzlich aufgrund der vom Bund im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS) behördenverbindlich definierten strategischen Projekte vor. Sie beantragen deren Eintragung in den kantonalen Richtplänen und über dieses Planungsinstrument erfolgt auch die Koordination mit strategischen Ausbauprojekten, die von Kantonen oder Gemeinden in den Richtplan eingebracht werden.

Fehlt eine solche richtplanerische Festlegung und ist ein Ausbauwunsch einer Stadt oder Gemeinde also nicht Gegenstand eines strategischen Ausbauprojektes, wird solchen Ausbauwünschen durch die SBB in der Regel nur entsprochen, wenn Erfordernisse des Behindertengleichstellungsgesetzes oder Sicherheitsstandards nicht eingehalten sind, fahrplantechnische oder betriebliche Ansprüche dies erforderlich machen oder die Massnahmen der Substanzerhaltung dienen.

Hier ist festzuhalten, dass die Perronanlagen des Bahnhofs Schlieren im Eigentum der SBB stehen und diese die alleinige Betreiberverantwortung für einen sicheren Betrieb und die Einhaltung der dafür geltenden Normen und Richtlinien tragen.

Auf die Situation am Bahnhof Schlieren bezogen bedeutet dies konkret, dass ein Aus- oder Umbau der Gleisanlagen bzw. eine Anpassung des Gleisregimes nur im Zuge eines strategischen Ausbauprojektes auf der Verbindung Zürich – Bern erfolgen wird, da sowohl die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes als auch die Sicherheitsstandards eingehalten sind.

Für den Ausbau dieser Strecke sind im Kantonalen Richtplan jedoch verschiedene Varianten eingetragen. Als Objekt/Strecke 15a ist eine Tunnelverbindung aus dem Raum Zürich/Altstetten in Richtung Rapperswil als primär zu verfolgende Variante mit mittelfristigem Realisierungshorizont eingetragen. Als Ersatzvariante 15b ist eine Tunnelverbindung aus dem Raum Schlieren in Richtung Rapperswil enthalten, die jedoch nur zum Zuge kommen soll, falls sich die Tunnelverbindung gemäss 15a nicht realisieren lässt. Der Bahnhof Schlieren würde also aus heutiger Sicht nur in einem solchen Fall zum Bestandteil eines strategischen Ausbauprojektes der SBB. Eine Entscheidung über eine Verbreiterung oder einen Ausbau der Perronanlagen bzw. eine Anpassung der Gleisbelegung wird also erst gefällt, wenn der Grundsatzentscheid über die Variantenwahl (15a oder 15b) gefallen ist. Damit ist frühestens im Jahr 2030 zu rechnen.

Ausgangssituation aus Sicht der Stadt Schlieren

Als Folge der rasanten Bevölkerungsentwicklung Schlierens haben sich auch die Passagierströme am Bahnhof Schlieren vergrössert. Die Stadt hat deshalb 2009 eine Expertise bei der Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG (asa) in Auftrag gegeben, in welcher die Sicherheitsaspekte am Bahnhof Schlieren untersucht wurden.

Die Expertise kam unter anderem zu folgenden Schlüssen:

- Die Passagierströme werden von 6'340 im Jahr 2009 auf prognostizierte 8'730 im Jahr 2013 und 9'670 im Jahr 2023 steigen.
- Die Sicherheitsaspekte zeigen auf dem Mittelperron Geleise 3/4 im Bereich der Rampen- und Personenaufgänge enge Platzverhältnisse.
- Die Geschwindigkeit der auf den Geleisen 3 und 4 durchfahrenden Güterzügen wird als sehr schnell, laut und wegen des starken Luftzuges auch als gefährlich empfunden.
- Die zusätzlichen Passagierströme müssen zukünftig gleichwertig auf die Personenunterführungen Ost und West verteilt werden.
- Der nördliche Zugang zur Personenunterführung Ost muss dementsprechend verbessert werden.
- Die Treppen- und Rampenzugänge zur Personenunterführung West müssen verbessert und das Mittelperron mit einer Rampe erschlossen werden.
- Die gleichzeitige Belegung der Geleise 3 und 4 mit S-Bahnen und Güterzügen ist der Hauptgrund für das Empfinden von Unsicherheit auf diesem Mittelperron. Eine Entflechtung ist unbedingt in die zukünftige Planungen mit einzubeziehen.

Über die Ergebnisse der Expertise wurden die SBB, Bereich Infrastruktur, durch Zustellung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses vom 25. Januar 2010 informiert.

Als Rückmeldung hielten die SBB seinerzeit fest, dass eine bauliche Anpassung des Mittelperrons oder eine Änderung des Gleisregimes zwar Gegenstand des im Programm „Bahn 2030“ enthaltenen Ausbaues der Ost-West-Achse sein können, jedoch nicht vorgezogen werden; das heisst, dass mit einer Realisierung frühestens ab 2030 zu rechnen ist.

Stellungnahme der Schweizerischen Bundesbahnen SBB

Im Rahmen der Bearbeitung des vorliegenden Postulates sind die SBB zu einer erneuten Beurteilung zur Sicherheit der Perronanlagen des Bahnhofs Schlieren eingeladen worden und nehmen dazu wie folgt Stellung:

- Bauliche Anpassungen am Mittelperron in Schlieren sind kurz- bis mittelfristig nicht vorgesehen. Die langfristige Entwicklung des Bahnhofs Schlieren ist noch offen. Der im Rahmen von Bahn 2030 vorgesehene Ausbau ist zwischenzeitlich in den Hintergrund gerückt. Die langfristigen Planungen des Bundes priorisieren statt des Baus einer dritten Doppelspur im Limmattal eine Tunnelvariante.
- Die SBB haben Verständnis dafür, dass die Durchfahrt von Güterzügen als unangenehm empfunden wird. Der dichte Fahrplan im Limmattal lässt es aber nicht zu, die Güterzüge über andere Gleise zu leiten.
- Die Platzverhältnisse auf dem Mittelperron sind nicht komfortabel. Sie sind jedoch nach wie vor ausreichend für einen sicheren Betrieb. Der Perron ist in einen sicheren Bereich und in einen Gefahrenbereich unterteilt. Der sichere Bereich wird durch die weisse Sicherheitslinie begrenzt. Die Höchstgeschwindigkeit für Güterzüge wurde herabgesetzt. Dies führt zu einer Verbesserung der Situation. Mit dieser Massnahme konnte der Bereich, in dem sich Personen sicher aufhalten können, auf beiden Seiten des Perrons um 20 cm erweitert werden. Die Umzeichnung der Sicherheitslinien wurde vor kurzem durchgeführt.
- Gemäss Fahrgastzählungen der SBB wurde der Bahnhof Schlieren 2012 täglich von durchschnittlich 11'200 Personen benutzt. Für die Dimensionierung des sicheren Perronbereichs ist die Tagesbelastung jedoch nicht relevant. Massgebend ist die Belastung während der Tagespitze.
- Es bestehen Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr (BAV) zu Durchfahrwarnungen. Da ständige Durchfahrwarnungen nicht nur positive Aspekte haben, muss der Einsatz dieses Mittels verhältnismässig sein. Regelmässige Durchfahrwarnungen sind nur auf Bahnhöfen mit speziellen Risikosituationen erlaubt. Diese Voraussetzung ist in Schlieren nicht gegeben.

Schlussfolgerung und weiteres Vorgehen

Durch die bereits erfolgte Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von Güterzügen konnte die Situation verbessert werden und die heutigen Platzverhältnisse auf dem Mittelperron sind gemäss Beurteilung der für den sicheren Betrieb verantwortlichen SBB nach wie vor ausreichend.

Ein Ausbau der Perronanlagen bzw. eine Anpassung des Gleisregimes erfolgt aus heutiger Sicht frühestens ab dem Jahr 2030 und nur dann, wenn der Bahnhof Schlieren Teil eines strategischen Ausbauprojektes der SBB wird.

Wird der Bahnhof Schlieren nicht Teil eines strategischen Ausbauprojektes, hat die Stadt Schlieren praktisch keine Möglichkeit, einen Ausbau der Perronanlagen bzw. eine Anpassung des Gleisregimes zu erwirken, solange die Sicherheitsstandards eingehalten sind.

Gemäss Beurteilung der für den sicheren Betrieb verantwortlichen SBB sind auch die Voraussetzungen für regelmässige Durchfahrwarnungen am Bahnhof Schlieren nicht erfüllt.

Die vom Postulanten vorgeschlagenen Massnahmen können im heutigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden. Die berechtigten Anliegen bleiben jedoch auch für den Stadtrat ein wichtiges Thema.

Der Kontakt zwischen den SBB und der Stadt Schlieren ist seit Jahren von einer offenen Gesprächskultur geprägt, in der beide Seiten ihre Anliegen einbringen und gemeinsam Lösungen suchen. Die Stadt behält die Situation am Bahnhof Schlieren, insbesondere was die Einhaltung der Sicherheitsstandards anbelangt, weiter im Auge und bleibt in Kontakt mit den SBB.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Nikolaus Wyss betreffend „Sicherheit auf dem Bahnperon 3/4“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Gemeindeparlament
 - SBB AG, Infrastruktur – Netzentwicklung Region Ost, Vulkanplatz 11, Postfach (4.1), 8048 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpäsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin